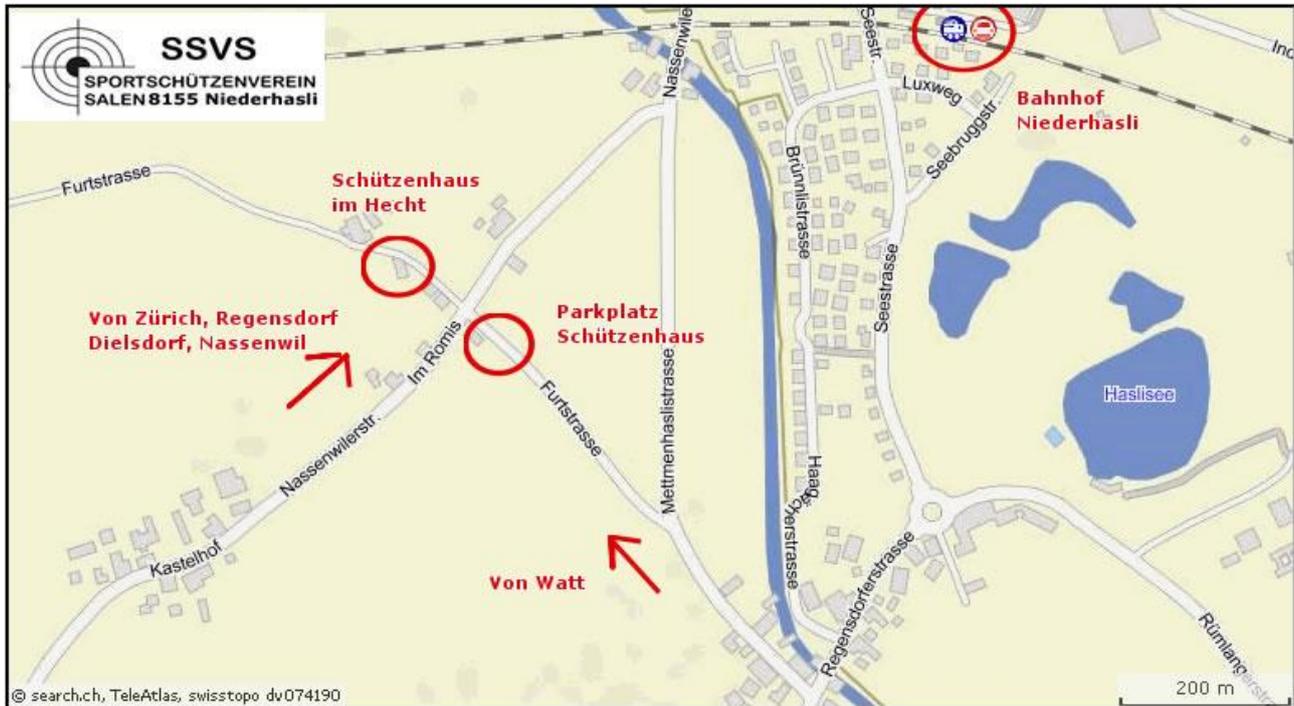


REGLEMENT / HAUSORDNUNG

Schützenstube "HECHT", Furtstrasse 13, 8155 Niederhasli

1. Allfällige Mängel oder Beanstandungen betreffend Sauberkeit sind sofort bei der Übernahme des Mietobjektes dem Vermieter zu melden.
2. Der Mieter verpflichtet sich zu ordnungsgemäsem und schonungsvollem Gebrauch des Mietobjektes und des Mobiliars. Für Schäden, die an der Schützenstube, am Inventar oder in der unmittelbaren Umgebung entstehen, haftet vollumfänglich der unterzeichnende Mieter. Schäden, die bei der Rückgabe nicht gemeldet werden, können nachträglich verrechnet werden.
3. Der Mieter verpflichtet sich, die notwendigen Vorkehrungen gegen Brandgefahr zu treffen. Im **Cheminée** darf nicht **übermässig** gefeuert werden.
4. Für Unfälle, die auf dem Hinweg, während des Aufenthaltes in der Schützenstube, der Umgebung oder auf dem Rückweg entstehen sollten, lehnt der Vermieter jegliche Haftung ab.
Personen- und Sachversicherung ist Sache des Mieters.
5. Auf die Interessen der Anwohner (Nachbarn) ist Rücksicht zu nehmen. Das Betreten von Grundstücken ausserhalb des Vorplatzes ist strikte untersagt. Verunreinigungen der Umgebung (z.B. Flaschen im Gras) sind zu unterlassen. Die Heimkehr hat ruhig zu erfolgen. Insbesondere ist lautes Reden und Singen ausserhalb des Hauses zu unterlassen.
6. **Ab 22.00 Uhr ist jeglicher Lärm im Freien zu unterlassen!**
Polizeiverordnung Gemeinde Niederhasli.
7. Es darf kein Feuerwerk abgebrannt werden. Ausnahmen sind durch den Gemeinderat Niederhasli zu bewilligen.
8. Es darf kein Mobiliar ins Freie getragen werden.
9. **Für das Parkieren sind ausschliesslich die Parkplätze auf dem öffentlichen Parkplatz östlich der Dreschscheune zu benützen.** (siehe Situationsplan)
Für den Umschlag darf kurzfristig vor dem Gebäude angehalten werden, danach sind die Fahrzeuge umgehend um zu parkieren.
10. Der Mieter verpflichtet sich das gebrauchte Geschirr, die Schützenstube inkl. Küchenreinigung, WC und Vorplatz in gereinigtem Zustand **bis spätestens 09.00 Uhr des Folgetages abzugeben**. Für allfällige Nachreinigungen wird dem Vermieter eine Umtriebs-Entschädigung in Rechnung gestellt.
11. Vor Verlassen der Schützenstube ist auch die Umgebung von Abfällen und leeren Flaschen zu reinigen.
12. Die Abfallbeseitigung ist Sache des Mieters.
13. Der Gerichtsstand ist Dielsdorf.

Situationsplan



Niederhasli, 22.10.2018 / jk